

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/021

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Hollwege / 604-665

Datum: 26.01.2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	13.02.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.02.2018	nicht öffentlich

Vorstellung der Erschließungsplanung für das Baugebiet BP 161 Südwestlich Mastenweg in Ohrwege

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, der vorgestellten Erschließungsplanung zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der Sitzung wird die Erschließungsplanung für das Baugebiet vorgestellt. Als **Anlagen** sind dieser Beschlussvorlage ein Lageplan für das Erschließungsgebiet sowie die Regelquerschnitte der geplanten Straßen beigelegt.

Dazu folgende Hinweise:

Das Erschließungsgebiet wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Dies entspricht dem Ausbaustandard bisheriger Wohngebiete.

Geschwindigkeitsbegrenzung Mastenweg:

Verwiesen wird auf einen Antrag der SPD-Fraktion vom 5.11.2017 (**Anlage**). Die Verwaltung hat hierüber mit der Verkehrsbehörde des Landkreises und der Polizei gesprochen. Zugestimmt wurde der Ausweitung der geschlossenen Ortschaft bis etwa zum Grundstück Mastenweg 56 C; dieses liegt aus Richtung Ocholter Straße vor der Kurve, etwa 110 m vor der Einmündung zum neuen Baugebiet. Einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Ocholter Straße wurde nicht zugestimmt.

Hinweis: Für den Mastenweg gibt es eine Geschwindigkeitsmessung und Verkehrszählung vom 16./17. Mai 2017. Die Messung wurde in Höhe des Grundstücks Mastenweg 67 vorgenommen. Dieser Messpunkt liegt aus Richtung Pollerweg gesehen kurz vor der künftigen Einmündung zum neuen Baugebiet, hinter der Kurve. Gemessen wurden je nach Fahrtrichtung V_{85} -Werte (das ist die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge eingehalten wird) von 52 bzw. 53 km/h. Durch die Ausweisung einer geschlossenen Ortschaft dürfte sich die Geschwindigkeit weiter verringern.

Die Verkehrsbelastung lag bei rund 1.890 Kfz am Tag (Summe beider Fahrtrichtungen). Durch das neue Baugebiet ist mit etwa 200 zusätzlichen Fahrten am Tag (= 34 Wohneinheiten x 5,75 Fahrten) zu rechnen. Darin enthalten sind nicht nur die Fahrten der Bewohner selbst, sondern auch alle Fahrten von Besuchern und des Lieferverkehrs. Wenn man davon

ausgeht, dass sich dieser Verkehr im schlechtesten Fall komplett in Richtung Altenkamp entwickelt, ergibt sich eine künftige Verkehrsbelastung von knapp 2.100 Kfz am Tag, die für diese Straße durchaus verträglich ist.

Anlegung eines Gehweges entlang des Mastenweges:

Die neue Planung sieht auch die Anlage eines Gehweges entlang des Mastenweges vom Kreisverkehrsplatz bis zur Einmündung in das neue Baugebiet vor. Leider lässt sich dieser nicht auf ganzer Länge an einer Straßenseite realisieren, da jeweils schützenswerter Baumbestand zu berücksichtigen ist. Daher verläuft der Gehweg zunächst ca. 100 m auf der Nordseite der Straße und verschwenkt dann auf die Südseite. Dieser Abschnitt des Mastenweges wird auch eine Beleuchtung erhalten.

Kreisverkehrsplatz:

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 5.11.2017 (**Anlage**) wird verwiesen. Beantragt wurde, den bestehenden Kreisverkehrsplatz im Bereich der Einmündungen Brüggekamp/ Fichtenstraße zu überprüfen. Verwiesen wurde auf die Lärmsituation für die angrenzenden Anliegergrundstücke. Man befürchtet, dass durch das neue Baugebiet mehr Verkehr entsteht, der den Lärm, der beim Überfahren des Platzes entsteht, noch erhöht. Dabei bezieht sich die Sorge der Anlieger insbesondere auf den Baustellenverkehr von und zum neuen Baugebiet.

Die Verwaltung rät aus folgenden Gründen davon ab, den Kreisverkehrsplatz umzubauen:

- Der Kreisverkehrsplatz hat eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung, auch wenn er oftmals mittig überfahren wird. Die Geschwindigkeit dürfte sich erhöhen, wenn der Platz aufgehoben würde. Diese Auffassung wird auch von der Polizei und der Verkehrsbehörde des Landkreises geteilt, die ebenfalls davon abraten, den Platz umzugestalten.
- Nordwestlich des Kreisverkehrplatzes soll entlang des Mastenweges auf einem Teilabschnitt ein neuer Gehweg entstehen und es ist beabsichtigt, diesen Streckenabschnitt als geschlossene Ortschaft (50 km/h) auszuweisen. Damit wird sich auch die Geschwindigkeit für Fahrzeuge, die aus Richtung Ocholter Straße kommen, deutlich reduzieren. Bisher gab es dort keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Dadurch dürfte sich die Geräuscentwicklung beim Überfahren des Kreisverkehrplatzes ebenfalls vermindern.
- Der Baustellenverkehr für die öffentlichen Erschließungsarbeiten kann über die Ocholter Straße geführt werden, so dass der Kreisverkehrsplatz nicht überfahren werden muss.
- Die Kosten für die Umgestaltung sind erheblich und dürften grob geschätzt zwischen 30.000 € für eine Asphaltierung des „Mittelkreises“ (bei Beibehaltung des Kreisverkehrs) bis zu 80.000 € für eine komplette Umgestaltung betragen.

Verwiesen wird auf die parallel zur Erschließungsplanung stattfindende Bauleitplanung, über die ebenfalls in dieser Sitzung beraten wird. Sofern der Planung zugestimmt wird, soll die Maßnahme kurzfristig ausgeschrieben werden. Die Realisierung ist im Frühjahr/Sommer 2018 vorgesehen, so dass mit den privaten Hochbauarbeiten ab ca. September begonnen werden kann.

Externe Anlagen:

- Lageplan
- Regelquerschnitte für die Erschließungsstraßen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 5.11.2017 zur „Geschwindigkeitsbegrenzung für den Mastenweg“
- Antrag der SPD-Fraktion vom 5.11.2017 zur „Überprüfung der Verkehrssituation am Kreisel Mastenweg“